

und der Gemeinden Widerstand entgegengesetzt wurde, seine Anordnungen schließlich mit Gewalt durchgeführt. Er hatte damit gegen eine ausdrückliche Bestimmung des Testators verstossen, durch die dieser jede Aenderung in dem Stand der lutherischen Religion des Landes bei Verlust ihres Erbtheils den Erben verboten hatte. Darüber hatte Hessen-Darmstadt, der Erbe zur anderen Hälfte, schon im Jahre 1606 eine Klage beim Reichshofrath erhoben, mit der es Herausgabe auch der Kasselschen Hälfte des Landes forderte. Der Prozeß, den gemeinsamen Gang aller Reichshofrathsprozesse nehmend, war bei Ausbruch des Krieges noch nicht entschieden; der Besitz Oberhessens mit seiner Hauptstadt Marburg aber war nach dem Vorgehen Morizens ein recht unsicherer.

Gleichfalls noch unsicher war eine andere Erwerbung, das Stift Hersfeld. Die Stadt Hersfeld war längst evangelisch. Auch im Stift war die Augsburgische Konfession egerjirt worden, die

äußere Verfassung des Kapitels mit dem Abt an der Spitze aber war zunächst noch bestehen geblieben. Die Hersfelder Abte hatten jedoch, unter erneuter Anerkennung der schon seit Jahrhunderten von Hessen geübten Schirmherrschaft, schon Morizens Vater Wilhelm die Zusage gegeben, zu Gunsten eines aus den Gliedern des Kasselschen Hauses zu wählenden Administrators demnächst auf ihre Würde zu verzichten. Infolgedessen war Morizens ältester Sohn Otto noch bei Lebzeiten des letzten Abtes im Jahre 1604 zu dessen Koadjutor gewählt und hierauf als Administrator, wie die weltlichen Inhaber geistlicher Stifter genannt wurden, sein Nachfolger geworden. Moriz hatte auch versucht, die Bestätigung des Kaisers und des Papstes für die Veränderung zu erwirken, sie war jedoch, wie vorauszusehen, verweigert worden. Seinem Bruder Otto war dann nach dessen frühem Tod Wilhelm, der Gemahl Amelia's, als Administrator gefolgt.

(Fortsetzung folgt.)



## Die Kasseler Schützen.

(In Anlehnung an den Vortrag des Oberstlieutenants z. D. von Kropff im Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.)

(Schluß.)

Das Ueberhandnehmen der stehenden Heere machte die eigentlichen militärischen Dienste der Bürgerschützen entbehrlich, zumal sie selbst in der Handhabung des ihnen gebliebenen Wachtdienstes, den sie namentlich während der Belagerungen Kassels im siebenjährigen Kriege (1761 und 1762) als eine arge Last empfanden, viel zu wünschen übrig ließen. Wie es damals mit den Schützen bestellt war, erhellt wohl am besten daraus, daß das Amt des von den Oberoffizieren der Kompagnieen zu wählenden Schützenmeisters keineswegs begehrenswerth erschien. In dem Reglement von 1766 wurde ausdrücklich eine Strafe von 2 Reichsthalern für den festgesetzt, der sich weigern würde, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen.

Als im Jahre 1786 das von Landgraf Friedrich II. neu eingeführte Amt eines Schützenmajors zu besetzen war, geschah die Einholung der Meinungen der Betheiligten in Betreff des nunmehr nöthig gewordenen Aufrückens nach damaliger Sitte auf dem Wege schriftlicher Rückäußerung auf ein deshalb in Umlauf gesetztes Schreiben. Von den erfolgten Antworten sind

die beiden folgenden für den Geist, der zur Zeit in den Schützen lebte, und deren Verhältnisse besonders bezeichnend. Der Lieutenant Johann Lorenz Bindernagel schrieb gleichmüthig: „Da es nun einmal so sein soll, so nehme ich die Kapitänstelle an“, der Fähnrich Johann Balthasar Knies aber vollends: „Ich verbitte mir das Advancement.“

Wohl um den Geist des Schützencorps neu zu beleben, wurde im Jahre 1752 die Uniformirung sämtlicher Schützen angeordnet, während bis dahin nur die Offiziere solche getragen hatten. Die Uniform bestand aus blauem Rock mit gelben Knöpfen, Klappen, Kragen und Aufschlägen mit rothem Vorstoß, blauen Beinkleidern und für die Offiziere aus goldenen Epauletts. Die Musik erhielt roth-weiße Federbüsche. Aber auch Derartiges scheint nicht viel geholsen zu haben.

Einen wesentlichen Grund zu dem weiteren Verfall des Schützenwesens bildete die mißliche Gestaltung der finanziellen Verhältnisse, die überhaupt nie glänzend gewesen waren und schon mehrfach, zuletzt im Jahre 1720, zu der Ver-